

der aus einem Bischof ein Verräther des Glaubens worden ist, so große Verschuldungen auf sich liegen hat; da er die Gesetze der Kirche untertreten, eine gottlose Kezerey gestiftet, die heilige Lehre verkehrt, und auch den Abfall derjenigen zu verantworten hat, die von ihm verführt worden sind, an seiner Verrätheren Antheil zu nehmen: so muß er auch sein Urtheil von uns empfangen, und in den unglücklichen Zustand, der seinem Verbrechen gemäß ist, verstoßen werden. Du sollst also nach der Gewalt, womit du bekleidet bist, die Verfügung machen, daß Nestorius des Landes verwiesen, und nach Petrá in ein immerwährendes Exilium gebracht, seine Güter aber der Kirche zu Konstantinopel, an welcher er sich so sehr versündigt hat, zugesprochen werden. Das wird die Menschen in dem wahren Glauben befestigen, und die auf diese Art geschützte Religion wird für unsere Regierung eine Quelle des Segens seyn.

Kaiserliches Edikt wider die Nestorianer im Jahr 435.

Die Ehrerbietung, die wir der heiligen Religion schuldig sind, fordert von uns, die gottlosen Irrlehrer nach Verdienst zu züchtigen, und sie mit einem Schandnamen, der sich für ihre Bosheit schickt, zu brandmarken, damit sie für ihre Verbrechen ewig büßen müssen, und weder in ihrem Leben von der Strafe, noch in ihrem Tode von der verdienten Schmach frey werden. Ueber Nestorius, den Stifter einer schrecklichen Kezerey ist unser Urtheil schon ergangen. Es ist also nur noch übrig, daß wir seine
Anhans

Anhänger mit einer verrufenen Benennung auszeichnen, damit sie, die von der christlichen Lehre abtrünnig worden sind, den Christennamen nicht misbrauchen können. Wir gebieten also, alle, die dem abscheulichen Irrthum des Nestorius ergeben sind, Simonianer zu nennen, weil sie sich, wie Simon, von Gott abwenden, und in die Fustapfen seiner Gottlosigkeit treten. Eben so werden die Arianer auf den Befehl des seligen Konstantins Porphyrianer genennt, weil sie dem Porphyrius in ihren Gesinnungen gleichen, welcher in der Absicht, durch seine Beredsamkeit die wahre Religionslehre zu bestreiten, Bücher hinterlassen hat, die mehr ein Denkmal seiner Schande, als seiner Gelehrsamkeit sind.

Wir verbieten überdas allen und jeden, die Bücher des gottlosen Nestorius, welche von der Religionslehre handeln, und mit den Sätzen der Ephesischen Synode streiten, bey sich zu haben, zu lesen oder abzuschreiben. Wir wollen vielmehr, daß diese Schriften sorgfältig aufgesucht, und öffentlich verbrennt werden. Denn auf diese Art kann man die Kezerey in ihrer Wurzel vertilgen, und den einfältigen, leicht zu betrugenden Haufen vor allem Saamen der Kezerey bewahren. In den Unterredungen über die Religionslehre soll dieser verkehrten Leute nie anders als unter dem Namen der Simonianer Meldung gethan werden. Niemand soll ihnen ein Haus, oder ein Gut auf dem Lande oder an der Stadt zu heimlichen oder öffentlichen Zusammenkünften einräumen. Denn es soll ihnen alle Versammlung gänzlich untersagt seyn; und wer diesen unsern Befehl übertritt, und sich damit als einen Anhänger des Nestorius verräth, soll mit Einziehung seiner Güter gestraft werden.

246 Schreiben der Cilicischen Bischöfe

Wir tragen wir auf, dieses Edikt allen und jeden Einwohnern der Provinzen auf die gewöhnliche Weise bekannt zu machen. Wir haben es in der römischen und griechischen Sprache abfassen lassen, damit es jedermann verstehen kann.

Den 3ten August unter dem funfzehnten Consulat des Theodosius.

Schreiben ²⁹⁾ der Cilicischen Bischöfe an den Kaiser.

— — Der Staatsbediente Aristolaus überzeugte uns bey seiner Ankunft in unserer Provinz durch euer Edikt

29) S. Mansi V. 967. Syn. cap. 192. Die Bischöfe waren Helladius, Cyrillus, Valentinus, Minoborus, Zatiannus, alle aus dem ersten Cilicien. Für einige dieser Männer, besonders für Helladius, der bisher nach Alexander von Hierapel am heftigsten wider den Frieden geeifert hatte, ist diese Urkunde höchst schimpflich, aber ein gleichzeitiger Brief des Helladius an Nestorius, den Irenäus gleich neben diesem im Synodiko einrückt, übergießt sie mit noch viel größerer Schande. Der Bischof von Tarsen giebt darinn diesem Nachricht, daß zwar alles gerade wider ihre Wünsche gegangen sey, versichert ihn aber dabey, daß sie bey ihren Gefinnungen in Ansehung seiner standhaft geblieben seyen. Nos in aequa circa tuam sanctitatem voluntate persistimus, et pro pietate certare tuam nouimus sanctitatem. Einer solchen Falschheit machten sich doch Andreas und Theoboret nicht schuldig, wenn sie schon ebenfalls nachgaben, und bey ihnen war es noch überdieß weniger unerwartet, da